



# Getreideproduzenten Info 2024



## Inhalt

1. Einleitung .....	3
1.1. Annahmebedingungen .....	3
1.2. Reinigung.....	3
1.3. Hygieneanforderungen.....	3
2. Dienstleistungsansätze für Annahme, Reinigung und Entsorgung.....	4
3. Tarife Trocknungskosten .....	4
4. Qualitätsanforderungen .....	5
5. Zu- und Abschläge hl-Gewicht.....	5
6. Produzentenbeiträge swissgranum .....	6
7. Akontozahlung .....	6
8. Anfahrt Sammelstelle Bundkofen .....	7
9. Anfahrt Sammelstelle Schönbühl (von Zollikofen via Moosseedorf).....	7
10. Annahmestellen / Kontakte.....	8
11. Beilagen .....	9

# 1. Einleitung

Werte Getreideproduzenten

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die bevorstehende Getreideernte. bzw. die Übernahmebedingungen unserer **Getreidecenter Bundkofen** und **Schönbühl**.

Generell gelten die Qualitätsbestimmungen von swissgranum. Je nach Situation wird die Lage allenfalls neu beurteilt. Gemeinsam mit unseren Marktpartnern werden wir wiederum alles daransetzen, Ihre Produkte bestmöglich vermarkten zu können.

**Für die Kampagne 2024 machen wir Sie auf die nachfolgenden wichtigen Rahmenbedingungen aufmerksam:**

## 1.1. Annahmebedingungen

Bitte beachten Sie unsere Dienstleistungsansätze. Für die Übernahme gelten die Qualitätsanforderungen von swissgranum, IP-Suisse, IG-Dinkel und BIO-Suisse. **Bringen Sie unbedingt alle notwendigen und vollständig ausgefüllten Formulare (inkl. Unterschrift)** wie IPS-Zertifikat, IPS-Zertifikat-Ur-Dinkel, Bio-Zertifikat, Produktepass-Ölsaaten mit.



**Ihre Ware darf von unseren Silo-Mitarbeitenden nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden.**

## 1.2. Reinigung

Stellen Sie den Mähdrescher so ein, dass ein Minimum an Strohrückständen, Spelzen und anderen Verunreinigungen in das Getreide gelangt. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung entsorgen wir den Reinigungsabgang über Biogasanlagen. Die Entsorgung ist für Sie kostenlos, für uns aber mit Kosten verbunden. Bei Anlieferung von nicht konformer Mähdruschware behalten wir uns vor, die Annahme nach Aufwand vorzunehmen oder bei starker Verunreinigung diese gar zu verweigern.

## 1.3. Hygieneanforderungen

Die Hygieneanforderungen sind unter [www.landimoossee.ch](http://www.landimoossee.ch) oder folgendem QR Code abrufbar:



## 2. Dienstleistungsansätze für Annahme, Reinigung und Entsorgung

Kultur	Tarife
Futtergerste, Triticale, Futterweizen	Fr. 2.50 / 100 kg
Futterhafer	Fr. 3.70 / 100 kg
Eiweisserbsen	Fr. 3.70 / 100 kg
Ackerbohnen	Fr. 3.70 / 100 kg
Lupinen	Fr. 3.70 / 100 kg
Körnermais	<i>Gem. Partnersammelstellen</i>
Sonnenblumen	Fr. 4.70 / 100 kg
Raps	Fr. 4.70 / 100 kg
Brotweizen	Fr. 3.60 / 100 kg
Dinkel	Fr. 4.70 / 100 kg
Futter Sojabohnen	Fr. 4.20 / 100 kg

Kultur Bio	Tarife
Futtergerste, Triticale, Futterweizen	Fr. 3.50 / 100 kg
Hafer	Fr. 4.70 / 100 kg
Eiweisserbsen	Fr. 4.70 / 100 kg
Ackerbohnen	Fr. 4.70 / 100 kg
Körnermais	<i>Gem. Partnersammelstellen</i>
Lupinen	Fr. 4.70 / 100 kg
Brotweizen	Fr. 4.60 / 100 kg
Dinkel	Fr. 5.70 / 100 kg

Mengenabstufung pro Anlieferung gilt nur für Brotweizen und pro Klasse	Tarife
1 bis 3'999 kg	Fr. 4.10/100 kg
4'000 bis 14'999 kg	Fr. 3.60/100 kg
15'000 kg bis 19'999 kg	Fr. 3.35/100 kg
20'000 kg bis 49'999 kg	Fr. 3.10/100 kg
ab 50'000 kg	Fr. 2.85/100 kg

## 3. Tarife Trocknungskosten

Gewichtsabzugsskala für alle Getreidesorten, ausser Mais u. Eiweisspflanzen				
Feuchtigkeit ab %	Gewichtsabzug bei	Prozentzuschlag pro 1/10	Trocknungstaxe bei	Trocknungszuschlag pro 1/10
14.60	0.60	0.120	0.60	0.12

Beispiel: Brotgetreide mit 15,8% Feuchtigkeit

Gewichtsabzug: 0.6% + 1.44% = **2.04%** / Trocknungskosten: 0.60 + 1.44 = **2.04 /100 kg**

Gewichtsabzugsskala für Eiweisspflanzen (Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen)				
Feuchtigkeit ab %	Gewichtsabzug bei	Prozentzuschlag pro 1/10	Trocknungstaxe bei	Trocknungszuschlag pro 1/10
13.60	0.60	0.120	1.10	0.12

## 4. Qualitätsanforderungen

### Brotgetreide / Ölsaaten

Kultur	Klasse	hl-Gewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Weizen	Top I II	77 – 79.9 kg/hl	220 s <u>IPS</u> 220 s	14.5 %	<u>Toleranzwerte</u> – 0.5% Schwarzbesatz – 3% Kornbesatz – 4% Bruchkorn – 6% Gesamtbesatz – 0.02% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Roggen		73 – 74.9 kg/hl	160	14.5 %	<u>Toleranzwerte</u> – 0.5% Schwarzbesatz – 3% Kornbesatz – 4% Bruchkorn – 6% Gesamtbesatz – 0.02% Mutterkorn	Wie oben
Dinkel		40 – 41.9 kg/hl	180	14.5 %	Wie Weizen	Wie oben
Raps / Sonnenblumen				6 %	Gemäss swissgranum	Gesunde Ware
Futterweizen		73 – 76 kg/hl		14.5 %	<u>Toleranzwerte</u> – 0.5% Schwarzbesatz – 3% Kornbesatz – 4% Bruchkorn – 0.1% Mutterkorn	Gesunde Ware ohne Dumpfgeruch
Gerste		65 – 66 kg/hl		14.5 %	Wie oben	
Hafer		54 – 55 kg/hl		14.5 %	Wie oben	
Triticale		mind. 66 kg/hl		14.5 %	Wie oben	
Eiweisserbsen				13.5 %	Wie oben	
Ackerbohnen/ Lupinen				13.5 %		
Sojabohnen				13.0 %		

## 5. Zu- und Abschläge hl-Gewicht

Brotweizen		Roggen		Dinkel	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
>84	Nach Absprache	>79	Nach Absprache	>46	Nach Absprache
83	+ 0.60	78	+ 0.60	45	+ 1.00
82	+ 0.45	77	+ 0.45	44	+ 0.75
81	+ 0.30	76	+ 0.30	43	+ 0.50
80	+ 0.15	75	+0.15	42	+ 0.25
79 -77	-	74.9 - 73	-	41 -40	
76	- 0.15	72	- 0.15	39	- 0.25
75	- 0.30	71	- 0.30	38	- 0.50
74	- 0.45	70	- 0.45	37	- 0.75
73	- 0.60	69	- 0.60	36	- 1.00
<73	Nach Absprache	<69	Nach Absprache	<36	Nach Absprache

**Dinkel HL-Gewicht und Ausbeute:** Das HL-Gewicht bestimmt direkt die Röllausbeute der Sammelstelle. Posten welche die HL- Anforderungen nicht erfüllen, werden daher mit höheren Abzügen belegt oder im Extremfall behalten wir uns vor die Annahme zu verweigern.

Futtergerste		Futterhafer		Futterweizen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
>71	Nach Absprache	>60	Nach Absprache	>79	Nach Absprache
70	+ 0.60	59	+ 1.00	78	+ 0.30
69	+ 0.45	58	+ 0.75	77	+ 0.15
68	+ 0.30	57	+ 0.50	76 - 73	-
67	+ 0.15	56	+ 0.25	75	-
66 -65	-	55 -54	-	74	-
64	- 0.15	54	-	73	-
63	- 0.30	53	- 0.25	72	- 0.15
62	- 0.45	52	- 0.50	71	- 0.30
61	- 0.60	51	- 0.75	<71	Nach Absprache
<61	Nach Absprache	50	- 1.00		
		<50	Nach Absprache		

## 6. Produzentenbeiträge swissgranum

	Brotgetreide je to	Eiweisspflanzen je to	Futtergetreide je to
Basisbeitrag SGPV	sFr. 0.55	sFr. 0.55	sFr. 0.55
Beitrag swissgranum	sFr. 0.50	sFr. 0.50	sFr. 0.50
SBV	sFr. 0.20	sFr. 0.20	sFr. 0.20
Marktentlastungsfond SGPV	sFr. 45.75		
Promotionsfonds Getreide	sFr. 0.50		
Beitrag IG-Dinkel	sFr. 10.00		
<b>Total Stufe Produzent</b>	<b>sFr. 47.50 (57.50)</b>	<b>sFr. 1.25</b>	<b>sFr. 1.25</b>

	Brotgetreide Bio je to	Eiweisspflanzen Bio je to	Futtergetreide Bio je to
Basisbeitrag SGPV	sFr. 0.55	sFr. 0.55	sFr. 0.55
Beitrag swissgranum	sFr. 0.50	sFr. 0.50	sFr. 0.50
SBV	sFr. 0.20	sFr. 0.20	sFr. 0.20
Nachfolgelösung «Schoggigesetz»	sFr. 38.10		
Promotionsfonds Getreide	sFr. 0.50		
Beitrag IG-Dinkel	sFr. 10.00		
Bio-Sortenversuche Brotgetreide	sFr. 0.50		
Körnerleguminosenförderung Bio		sFr.15.00	sFr.15.00
<b>Total Stufe Produzent</b>	<b>sFr. 40.35 (50.35)</b>	<b>sFr. 16.25</b>	<b>sFr. 16.25</b>

## 7. Akontozahlung

Beim **Brotgetreide und den Ölsaaten** werden wir ca. 90 % des Richtpreises resp. möglichen Marktpreises als Akontozahlung leisten. Die Akontozahlungen werden je nach Label zwischen August und Ende Oktober ausbezahlt. Die Schlusszahlung erfolgt spätestens im Mai 2025 unter Berücksichtigung der effektiv erzielten Marktpreise. Sollte bei einzelnen Produkten die Vermarktung schneller abgeschlossen sein, werden wir in der Lage sein, auch schneller abzurechnen.

Bei **Futtergetreide** zum Verkauf wird eine Akontozahlung geleistet. Die Nachzahlung wird spätestens im Mai 2025 unter Berücksichtigung des erzielten Marktpreises erfolgen. Wir behalten uns auch hier vor, je nach Erntemenge sofort abzurechnen.

Für selbstproduziertes **Kundengetreide** (UFA-Lohnmischfutter, Basis Gerste) gilt ab 01.07.2024 ein neuer Anrechnungspreis. Alle Futtergetreide werden mit dem entsprechenden Faktor in Gerste umgerechnet.

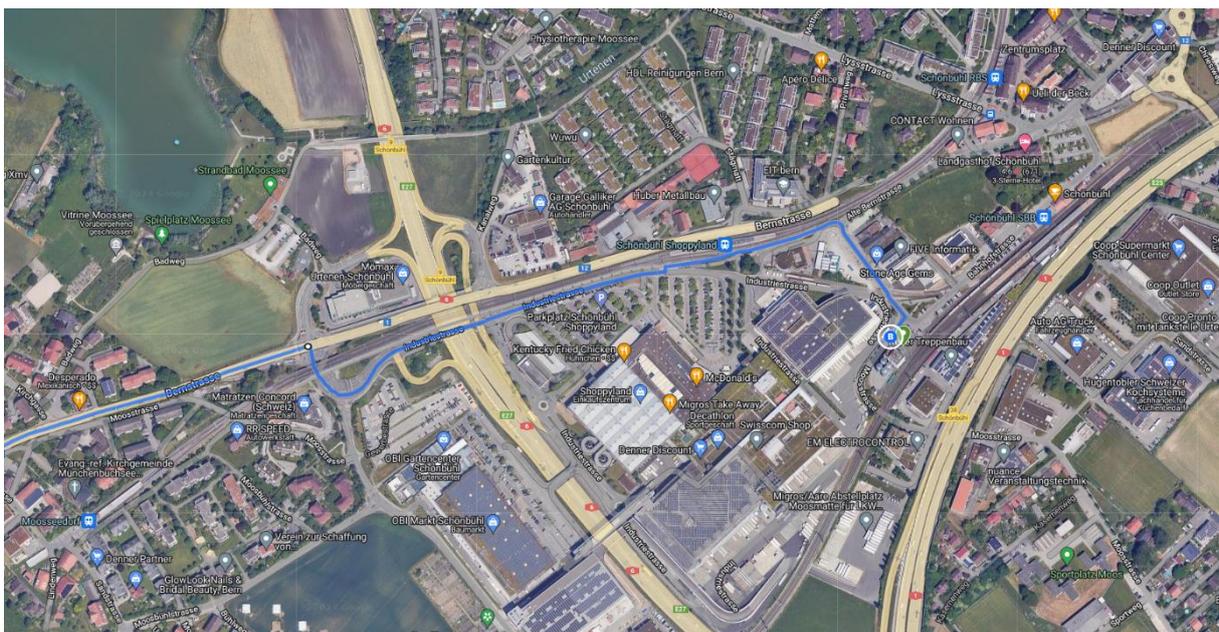
## 8. Anfahrt Sammelstelle Bundkofen

Wir möchten die Getreideproduzenten darauf hinweisen, dass sofern dies möglich ist, die Anlieferung des Getreides über die **Hauptstrasse**, mit Benutzung der Brücke erfolgen sollte. Damit kann die Ziegeleistrasse die von Schüpfen nach Bundkofen führt, entlastet werden.



## 9. Anfahrt Sammelstelle Schönbühl (von Zollikofen via Moosseedorf)

Die Sammelstelle Schönbühl liegt zentral und ist von allen Richtungen her gut erreichbar, auch mit schweren Lasten. Aus Richtung Zollikofen gibt es eine **legale direkte Verbindung** entlang der RBS-Bahnstrecke zum Silo. Sie biegen auf der 1. Ampel (Shopy-Kreuzung) von Moosseedorf kommend rechts ab und fahren entlang den RBS-Bahngleisen über das Shopy-Parkplatzareal anschl. auf dem Zubringersträsschen mit Fahrverbot (aber **für Landwirtschaftlichen Verkehr gestattet!**) und biegen dann rechts zum CC ab (Strecke **blau** markiert).



## 10. Annahmestellen / Kontakte

**Bitte melden Sie uns die Produkte rechtzeitig mit Vorteil vormittags an** und bringen Sie bei der ersten Abgabe die auf Seite 2 beschriebenen Dokumente mit! Um Ihnen eine einfache und reibungslose Abgabe zu garantieren, melden Sie Ihr Futter- und Brotgetreide sowie die Ölsaaten bei der entsprechenden Sammelstelle an.

**Dürfen wir Sie bitten, bei der Anmeldung immer das entsprechende Label und die entsprechende Sorte anzugeben.**

Bundkofen	Hauptnummer	058 476 55 10	Getreide
-----------	-------------	---------------	----------

Schönbühl	Hauptnummer	079 385 66 64	Getreide + Ölsaaten
-----------	-------------	---------------	---------------------

**Probedrescher:** Im Getreidecenter Bundkofen und Schönbühl steht während den Öffnungszeiten ein Probedrescher zur Verfügung. Für eine Probe benötigt es 150 Ähren diagonal über das Feld genommen.

Es würde uns freuen, wenn Sie auch in diesem Jahr Ihre Produkte wieder bei uns anliefern. Es ist unsere Pflicht als Unternehmen der Bauern, Ihre Produkte zu bestmöglichen Preisen zu vermarkten.

Das Team der LANDI Moossee wünscht Ihnen eine erfolgreiche und ertragsreiche Ernte 2024!

Freundlichen Grüßen

**LANDI Moossee, Genossenschaft**



Toni Wanner  
Leiter SGF Agrar / Getreide  
(058 476 55 02)



Adrian Grossenbacher  
Vorsitzender der Geschäftsleitung  
(058 476 96 01)

Bundkofen, 11.06.2024

Beilagen:

- Merkblatt «Dinkel» (Anhang)

## 11. Beilagen

### Merkblatt: Dinkel und Ablieferung in Röllsammelstelle (RSt)

Unsere Sammelstelle in Bundkofen ist eine Röllsammelstelle für Vertragsdinkel. Im sog. Röllgang mit dem «Schäler» wird das Korn vom Spelz befreit und der Spreu mittels Sieb und Luftstrom von den Kernen getrennt. Um bei diesem Vorgang möglichst eine gute Kernenausbeute (Standard: 72 %) und wenig Bruchkörner zu erreichen, ist die Qualität der angelieferten Dinkelposten von zentraler Bedeutung.

#### Wichtige Punkte für den **Dinkel-Produzenten resp. den Mähdrescher-Fahrer:**

1. Den Dinkel möglichst **mit dem Spelz** umhüllt abliefern, d.h. je mehr der Dinkel ausgedroschen ist, desto mehr Bruchkörner, welche das Röllergebnis verschlechtern!
2. Das **HL-Gewicht** bestimmt direkt die Ausbeute der Röllsammelstelle. Posten welche die HL- Anforderungen nicht erfüllen, werden daher mit höheren Abzügen belegt oder im Extremfall behalten wir uns vor die Annahme zu verweigern.
3. Dinkel im Spelz gemäss swissgranum: **14.50 % Feuchtigkeit**. Die Dinkel-Kerne dürfen bei der Ablieferung ebenfalls nur eine max. Feuchtigkeit von 14.50 % aufweisen. Vorgängige Probemessungen wird empfohlen.

#### Röllsammelstelle (RSt) Bundkofen und Zusatz-Annahmestellen

Dinkel ist im Trend und der Mehranbau bringt uns während der Erntezeit an die Grenze unserer Lagerkapazität im Silo Bundkofen.

Aus diesem Grund wird wie letztes Jahr der **GZ Busswil** im Auftrag der RSt Bundkofen als **Zusatz-Annahmestelle "Ur-Dinkel IPS"** (kein PF) annehmen. Die RSt Bundkofen koordiniert die Abgabe im GZ Busswil. Vorgängig ist ein Muster von 5 kg Dinkel im Spelz im CC Bundkofen beproben zu lassen. Der definitive Annahme- und Bewertungsschein wird nach der Abgabe im GZ Busswil durch die RSt Bundkofen ausgestellt, da die Landi Moossee die Käuferin des Dinkels ist und diesen dem Produzenten auch bezahlt.

Die **Mühle Fraubrunnen** ist seit 2023 eine **Zusatz-Annahmestelle** der RSt Bundkofen für ihren **"Regio Ur-Dinkel IPS"**. Die Produzenten der Annahmestelle Fraubrunnen werden direkt von der Mühle Fraubrunnen informiert. Der definitive Annahme- und Bewertungsschein wird nach der Abgabe in Fraubrunnen durch die RSt Bundkofen ausgestellt, da die Landi Moossee die Käuferin des Dinkels ist und diesen dem Produzenten auch bezahlt.

Aufgrund weiterer Produktionsausdehnung und kurzfristig fehlendem Siloraum, sind wir je nach Erntemenge auf die Mithilfe der Produzenten angewiesen, die eventuell eine Teilmenge bis im Herbst zurückbehalten müssten.